

Festliche SSR-Delegiertenversammlung im Tessin

Karl Vögeli, Copräsident Schweizerischer Seniorenrat (SSR)



Stadtrat und Nationalrat Lorenzo Quadri mit den Copräsidenten Michel Pillonel und Karl Vögeli

In keinem andern Kanton ist die Alterspolitik so weit entwickelt wie im Tessin. Entsprechend prominent waren denn auch die Gäste anlässlich der ersten Delegiertenversammlung des Schweizerischen Seniorenrates (SSR) in Lugano. Staatsratspräsident Manuele Bertoli, Grossratspräsident Gianrico Corti und der Luganeser Stadtrat und Nationalrat Lorenzo Quadri nahmen an der Versammlung im Rathaus von Lugano teil.

Der Leistungsauftrag, den der SSR mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen abgeschlossen hat, verlangt die angemessene Berücksichtigung aller Sprachgebiete in der Schweiz. Die Frühlings-DV fand deshalb erstmals im Tessin statt. Für viele Delegierte war es ein Ausflug in eine andere Seniorenwelt: der Kanton Tessin hat als einziger Kanton seit zehn Jahren ein Gesetz, das die Förderung und Unterstützung von Aktivitäten für die

Seniorinnen und Senioren vorsieht. Ein eigens geschaffener kantonaler Seniorenrat überwacht die Einhaltung des Gesetzes und dient als Ansprechpartner für alle die Pensionierten betreffenden Fragen. In den Kantonen Graubünden, Basel, Genf und Freiburg gibt es ebenfalls kantonale Regelungen. Die Delegierten des SSR fordern deshalb die andern Kantone auf, ihrerseits entsprechende Gremien zu schaffen und den Dialog nicht nur über, sondern mit den Seniorinnen und Senioren zu führen.

Kämpfen um Mitsprache

Michel Pillonel, Copräsident des SSR, erinnerte an die Ziele des Anlasses: es geht darum, die aktive Teilnahme der Seniorinnen und Senioren auf allen politischen Ebenen zu beleben. Es war ihm auch wichtig, die italienischsprachige Schweiz mit einzubeziehen in den nationalen Dialog und schliesslich ging es auch um die Erfüllung des Leis-

tungsvertrages, der in diesem Jahr neu ausgehandelt werden muss. Er erinnerte daran, dass die Schaffung des SSR 2001 direkt auf die Menschenrechte zurückgeht. Der SSR ist wichtiger denn je: einerseits werden die Menschen heute im Durchschnitt älter, andererseits treffen die Behörden aller Stufen laufend Entscheide, die das Leben der Betagten beeinflussen - allerdings meist ohne deren Mitwirkung. Stossende Beispiele dieser Politik für und nicht mit den Alten nannte er mehrere. Es sei nur daran erinnert, dass die Seniorinnen und Senioren meistens von den Stiftungsräten der Pensionskassen ausgeschlossen sind, obwohl ihnen mindestens ein Drittel der darin angehäuften Gelder gehört! Dann erinnerte er an den Kampf um

Inhaltsverzeichnis

Festliche SSR-Delegiertenversammlung im Tessin	1-3
Editorial	2
Resolution SSR-DV	3
Sind wir alle krank?	3-4
Neue Sekretärin	4
Wie weiter mit der Fahreignungsprüfung?	5
Ältere Bevölkerungen sind mildere Gesellschaften	6-7
Die Bedeutung der Immigration für die AHV	7
Die Stimmbeteiligung der Senioren	8
Agenda	8
Impressum	8



Michel Pillonel
SSR-Co-
präsident

Editorial

Die Senioren wollen mit-sprechen und mitentscheiden

Anlässlich ihrer ersten Versammlung im Tessin haben die Delegierten des Schweizerischen Seniorenrates mit Nachdruck verlangt, dass die Senioren an allen Entscheidungen die sie betreffen aktiv mitarbeiten, sei es auf nationaler, kantonaler oder Gemeindeebene. Jede Behörde soll die Stimme der Senioren berücksichtigen.

Gemäss der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Der Mensch hat das Recht auf Selbstverwirklichung, Autonomie und Anspruch auf eine gewisse Selbstständigkeit.

Politiker und Behörden neigen dazu über altersrelevante Themen zu entscheiden ohne die Senioren einzubeziehen. In der politischen Struktur unseres Landes sind höhere Altersklassen kaum vertreten, was gemäss der höchsten Stufe unserer Gesetzgebung verfassungswidrig ist. Zudem sind die Rentenbezüger heute noch von den Stiftungsräten der Pensionskassen ausgeschlossen, obwohl ihnen mehr als ein Drittel des Kapitals gehört. Erwähnt sei auch der Kampf für einen Einsitz in die ausserparlamentarischen Kommissionen wie AHV, BVG und des Wohnens, bei jeder Erneuerung. In der für uns wichtigen ausserparlamentarischen Kommission Gesundheit sind wir gar nicht vertreten. Deshalb fordert der SSR den Einbezug in alle Entscheide die die Älteren betreffen.

die Einsitznahme in verschiedene ausserparlamentarische Kommissionen für die AHV, die berufliche Vorsorge und das Wohnungswesen. In der Kommission für Gesundheitswesen ist der SSR gar nicht vertreten. Er verlangte erneut, dass die Senioren nicht nur mitreden, sondern auch mitgestalten können und er versprach, keine Ruhe zu geben, bis diese legitime Forderung erfüllt ist.

Die UNO hat ihrerseits bereits 1982 eine erste Konferenz über das Alter in Wien durchgeführt. Dabei wurde das Recht der Betagten auf Teilhabe am Entscheidungsprozess festgehalten. Auf Grund dieser Ereignisse wurde am 26. November 2001 durch Bundesrätin Ruth Dreifuss der Schweizerische Seniorenrat geschaffen. An der zweiten weltweiten Alterskonferenz der UNO in Madrid 2002 konnte der SSR bereits teilnehmen. Die UNO empfahl damals, bei allen politischen Entscheiden die Interessen der Betagten zu berücksichtigen. Entsprechend wurde die Schaffung von Altersgremien angeregt und verlangt, dass die ältere Bevölkerung gleichberechtigt am Entscheidungsprozess teilhaben könne.

Wegbereiterrolle Tessin

Der SSR hat seit seiner Gründung für

diese Grundrechte gekämpft. Er verlangte wiederholt, dass auch in den Kantonen und Gemeinden die ältere Bevölkerung mitbeteiligt werde. Nicht ganz ohne Erfolg, aber der Weg ist noch lang. In den meisten Kantonen bestehen zwar Kontakte zwischen den Seniorenorganisationen und den Behörden, doch beruhen sie meist nicht auf gesetzlicher Grundlage. Er unterstrich dabei die Wegbereiterrolle des Tessin, das seit dem 10. März 2003 ein Gesetz hat, das die Partizipation der Betagten regelt. Der Tessiner Seniorenrat, der alle Altersorganisationen umfasst, ist ein staatliches Organ und hat sogar Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Der SSR wird dafür kämpfen, dass auch in andern Kantonen diese Rechte eingefordert werden können.

Karl Vögeli, Copräsident des SSR, erinnerte seinerseits an konkrete Probleme wie die Umsetzung der Pflegefinanzierung, die wegen der föderalistischen Strukturen der Schweiz grosse und stossende Unterschiede aufweist. Ähnliche Probleme gibt es bei der Umsetzung der Fallkostenpauschale. Im Bereich der Renten ist noch alles offen: seit zehn Jahren wurde hier nur gesprochen, aber nicht gehandelt. Und auch bei der von Bundesrat Alain Berset jetzt eingeleiteten «Rentenreform 2020» droht dasselbe Schicksal: die Sonderwünsche der verschiedenen politischen Kreise sind so gross, dass ein Kompromiss kaum mehr Chancen auf Erfolg hat. Und er erinnerte daran, dass die Parlamentarier eigentlich gehalten sind, die Interessen des ganzen Volkes zu wahren und nicht jene von Parteien und Wirtschaftsverbänden. In einer Resolution unterstrichen die SSR-Delegierten, dass es ih-



Der Tessiner Grossrats-
präsident Gianrico Corti

Resolution SSR-DV vom 15./16.05.2014

Mit Nachdruck fordert der Schweizerische Seniorenrat (SSR) anlässlich seiner Delegiertenversammlung in Lugano den Einbezug der Seniorinnen und Senioren in die politischen Prozesse auf allen Stufen unseres Staates. Der SSR selber agiert auf Bundesebene als vom Bundesrat eingesetztes Organ, das die Interessen der älteren Bevölkerung gegenüber Verwaltung und Behörden wahrnehmen muss. Viele Behörden bekunden immer noch Mühe mit den Menschen ab 65 Jahren: sie kümmern sich um sie, sprechen aber kaum mit ihnen. So muss der SSR seine Vertretung in den wichtigen ausserparlamentarischen Kommissionen für AHV, für das BVG und das Wohnungswesen immer wieder erkämpfen, während Verwaltungsstellen in diesen Gremien übervertreten sind. Während sich der SSR beim Bund seine Position mit viel Mühe erhalten konnte, sind auf Ebene der meisten Kantone die Senioren überhaupt nicht vertreten. Die grosse Ausnahme ist das Tessin, das einen kantonalen Seniorenrat geschaffen hat, der in institutionellem Kontakt mit den Kantonsbehörden steht. Der SSR fordert deshalb alle Kantone auf, entsprechende Gremien zu schaffen und den Dialog mit den Seniorinnen und Senioren aktiv zu suchen.

nen Ernst ist mit der Mitbeteiligung. (siehe Kasten oben).

Bei den statutarischen Geschäften genehmigten die Delegierten die Jahresrechnung 2013 und das Budget 2014. Ferner wurde beschlossen, zusammen mit der Fachhochschule Bern die Befindlichkeit der Seniorinnen und Senioren in der Schweiz zu untersuchen. Das Ergebnis wird zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.



Aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer

Sind wir alle krank?

Margareta Annen-Ruf, Redaktion SSR-News

Die Plenartagung der IV-Stellenkonferenz vom 23. Mai 2014 in Basel, unter dem Titel «Sind wir alle krank?» ging der Frage nach, warum 80 Prozent aufgrund einer Krankheit, davon die Hälfte wegen psychischer Probleme, eine IV-Rente beziehen. Vier Experten aus den Bereichen Recht, Psychiatrie, Versicherungsmedizin und Ethik haben Gründe aufgezeigt.

Das Thema war gut gewählt, denn die Zahlen geben zu denken. So sind es heute nur noch rund 20 Prozent Bezüger/-innen, die wegen eines Unfalls oder einem schweren Geburtsfehler eine IV-Rente beziehen. Dagegen hat sich die Zahl jugendlicher IV-Bezüger mit psychischen Problemen seit 1995 fast verdreifacht.

Sind wir weniger leistungsfähig als früher, oder brauchen wir eine Neudefinition von «gesund» und «krank» fragte Jean-Philippe Rüegger, der Präsident der IV-Stellen-Konferenz in seiner Begrüssung. Für den Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Umwelt und Soziales, Regierungsrat Christoph Brutschin, Basel-Stadt, sind vor allem die nicht-medizinisch erklärbaren Krankheiten ein Problem. Basel hat deshalb den 1. Lehrstuhl für Versicherungsmedizin eingeführt.

Professor Dr. Ulrich Meyer, Vizepräsident des Bundesgerichtes, zeigte in seinem Referat sodann die juristi-

schen Aspekte des Tagungsthemas auf von der gesetzlichen Ausgangslage, der Zusammenarbeit von Rechtsanwender/-in und Arztperson, dem medizinisch (-psychiatrischen) Sachverständigengutachten bis zum Ausblick. Dabei plädierte er vor allem für einen permanenten Austausch zwischen den beiden praktischen Wissenschaften, Recht und Medizin, betreffend der Invalidität und der sozialversicherungsrechtlichen Anspruchsprüfung. Ferner trat Meyer für die Institutionalisierung des Interdisziplinären Diskurses ein und für die Schaffung einer aussagekräftigen Invaliditätsstatistik, die für einen rechtsgleichen Gesetzesvollzug unerlässlich sei.

Das Kreuz mit psychiatrischen Diagnosen

Laut Professor Dr. Wulf Rössler, von der Universität Zürich, ist bei Psychiatrischen Krankheiten eine präzise Zuordnung zu den Kategorien gesund und krank nicht möglich. Deshalb wür-

den Psychiatrische Diagnosen bis heute ausschliesslich klinisch gestellt. Weiter meinte er, dass es heute zum medizinischen Grundwissen gehöre, dass vorbeugende Massnahmen grössere Heilungsprognosen hätten als chronische Erkrankungen. Dies gelte auch für die Psychiatrie. So würden viele psychische Störungen auf dem Boden einer vorbestehenden Vulnerabilität entstehen, die verschiedene Ursachen haben könne. Wie die Welt in jungen Jahren wahrgenommen und interpretiert werde, mache dann im Erwachsenenalter die Persönlichkeit aus. Weiter meinte er, dass die Invalidenversicherung am Ende einer langen Reihe von Versäumnissen stehe, und, zitierte er den Oekonomen Richard Layard, für die Therapie psychischer Erkrankungen würden wir nicht zu viel sondern entschieden zu wenig ausgeben.

Definitionen von Gesundheit und Krankheit überdenken

Dr. med. Roger Davioli, Honorarprofessor an der Universität Lausanne, zitierte zunächst die WHO, laut der

Gesundheit «ein Zustand vollkommenen, körperlichen, geistigen und sozialen und spirituellen Wohlbefindens ist» (1946). Er zeigte sodann die verschiedenen Systeme/Faktoren auf die die Gesundheit ausmachen. Diese umfassen unter anderem etwa das Potential unserer funktionalen Kapazitäten, deren Erhaltung nach spezifischen Kompetenzen verlange, die Auswirkungen psychosozialer Stressfaktoren auf das Verhalten der geistigen und physischen Gesundheit der Individuen und der natürliche, altersbedingte Verlust unserer funktionellen Kapazitäten.

An massgebenden Gesundheitsfaktoren nannte Darioli unter anderem etwa das eigene Verhalten und die Lebensgewohnheiten, die familiäre, soziale und berufliche Umgebung, den Zugang zum Gesundheitssystem, und die biologischen bzw. genetischen Gegebenheiten. Als unverzichtbar bezeichnete er den Einbezug der Gesundheitsfaktoren, um präventiv zu handeln und die am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen anzuspre-

Kosten Psychischer Erkrankungen jährlich: 19 Milliarden Franken oder 3.2 Prozent des Bruttoinlandproduktes.

Gesamtquote von Renten- und Sozialhilfeabhängigen im Erwerbsalter: 20%

chen. Ferner seien die Definitionen von Gesundheit und Krankheit, die weit über die statische Sichtweise der WHO von 1946 hinausgingen, zu überdenken.

Psychische Probleme angehen

Dr. Ruth Baumann-Hölzle, Leiterin des Instituts Dialog Ethik, gab zunächst einen Einblick in das schweizerische Vorsorgesystem sowie besonders in die Entwicklung der Invalidenversicherung (IV). An Gründen für die Zunahme der psychischen Erkrankungen vor allem bei den «18-44-Jährigen» nannte sie unter anderem etwa veränderte Erwartungen der Gesellschaft und am Arbeitsplatz (Leistungsdruck), veränderte Bereitschaft zu psychischen Diagnosen, veränderte Verhaltensweisen sowie einen veränderten Umgang mit gesellschaftlichen Erwartungen bei jungen Menschen etwa bezüglich «nicht-konformem» Verhalten und schnellen Diagnosen (Medizinalisierung der Gesellschaft).

Baumann-Hölzle erwähnte im Weiteren den neuen OECD-Bericht, der die Schweiz auffordert, die psychischen Probleme in der Erwerbsbevölkerung anzugehen. Dies bedinge ein Zusammengehen des Bildungssystems, der Arbeitgeber, der Medizin und der Sozialwerke. Im Spannungsfeld zwischen Allgemeiner Gerechtigkeit und Einzelfallgerechtigkeit sei eine Güterabwägung vorzunehmen und im gemeinsamen Dialog die Kriterien zu diskutieren und auszuhandeln.

Die Atemfunktion eines 52-jährigen Rauchers ist analog der eines 75-jährigen Nichtraucher.

Neue Sekretärin

Der SSR hat wieder eine feste Anlaufstelle. Prisca Jost betreut im Halbamt das Sekretariat unseres Vereins. Wir sind froh, nach dem plötzlichen Tod von Lotti Wanner eine gute Lösung zusammen mit Pro Senectute des Kantons Bern gefunden zu haben. In Bern aufgewachsen, arbeitet Prisca Jost seit sieben Jahren bei Pro Senectute Kanton Bern und betreut dort mit einer Halbtagesstelle das Gesuchswesen. Wir konnten sie gewinnen für unser Sekretariat, das ja ebenfalls bei Pro Senectute Kanton Bern in Ittigen eingemietet ist. Sie hat sich schnell eingearbeitet. Die Vorbereitung der Delegiertenversammlung von Lugano hat nicht nur einen grossen Einsatz verlangt - sie hat dabei auch beinahe alle Delegierten kennengelernt. Wir wünschen ihr alles Gute und freuen uns auf eine Zusammenarbeit mit ihr.

Das Copräsidium



Wie weiter mit der Fahreignungsprüfung?

Karl Vögeli, SSR-Copräsident



Seniorenfahrllehrer Hansueli Bleiker unterwegs mit einem Kunden.

Mitte 2015 soll eine weitere Etappe des noch von Bundesrat Leuenberger initiierten Verkehrssicherheitspakets «Via Secura» in Kraft treten. Wesentlicher Bestandteil dabei, ist die verschärfte Fahreignungsprüfung für Automobilistinnen und Automobilisten ab 70 Jahren.

Bereits jetzt müssen sich Personen ab 70 Jahren alle zwei Jahre beim Hausarzt einer medizinischen Untersuchung unterziehen - ein europäisches Unikum. Eine Begründung dafür kann das Bundesamt für Strassen (ASTRA) bis heute nur sehr allgemein liefern: die Massnahme sei seinerzeit auf Grund der damaligen allgemeinen Unfallstatistik und auf Grund der medizinischen Kenntnis der Abnahme der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit im Alter eingeführt worden. Es gibt aber keinerlei Studien zum Erfolg dieser Anordnung, und im ASTRA hat man auch keine statistischen Unterlagen dazu. Auch arbeitet kein Spezialist für Screening bei dieser Behörde. Man weiss dort auch nicht, wie viele Fahrausweise auf Grund der heutigen Prüfung eingezogen werden müssen.

Krasser Fall für den Datenschutz

Trotz dieser sehr bescheidenen Grund-

lage soll nun diese medizinische Untersuchung ausgeweitet werden (die SSR-News berichteten darüber). Ob weiterhin die Hausärzte diesen Untersuchung machen können, ist noch offen; im ASTRA liebäugelt man mit verkehrsmmedizinischen Fachärzten, von denen es aber in der Schweiz derzeit nur etwa 40 gibt. Ein Gespräch zwischen dem Bundesamt und der Hausärzte-Vereinigung ist immer noch ausstehend trotz entsprechender Anweisung des Amtsdirektors. Das hat dann aber für die Seniorinnen und Senioren - es sind etwa 800 000 in der Schweiz, die den Fahrausweis besitzen - erheb-

liche Folgen. Kostet die Untersuchung bei den Hausärzten maximal Fr. 200.-, sind es bei Spezialisten rasch über Fr. 1000.-, was ja keine Krankenkasse bezahlt. Ferner wünscht das ASTRA, dass medizinische Diagnosen von Senioren den Strassenverkehrsämtern zugestellt werden - ein krasser Fall für den Datenschutz. Überdies bleibt es beim föderalistischen Unsinn der Fragebögen,

hat doch schon heute jeder Kanton sein eigenes Abklärungsformular. Hier wäre eine Vereinheitlichung zwingend - es gibt ja keine medizinisch unterschiedlichen Fahreignungsgründe zwischen St.Gallen und Aargau oder Genf und Wallis. Der SSR sucht weiterhin zusammen mit der Hausärzte-Vereinigung den Dialog mit den Behörden. Einen ersten Kontakt gab es in der Zwischenzeit, aber ohne inhaltliche Einigung. Immerhin ein Versprechen, das aber in den letzten Monaten noch nicht eingelöst worden ist: das ASTRA will nochmals mit den Hausärzten zusammensitzen.

Wer ist der SSR?

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) ist das beratende Organ des Bundesrates und der Behörden in Altersfragen. Er vertritt die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Anliegen der älteren Menschen. Die 34 Mitglieder erarbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen die anfallenden Fragen und geben Stellungnahmen ab zuhanden der Behörden und der Politik. Der SSR wird von den zwei Dachorganisationen getragen:

- Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen Schweiz (VASOS)
- Schweizerischer Verband für Seniorenfragen (SVS)

Die beiden Trägerorganisationen vertreten zusammen rund 200 000 organisierte Senioren.

Ältere Bevölkerungen sind mildere Gesellschaften

Margareta Annen-Ruf, Redaktion SSR-News

An der von Pro Senectute Schweiz am 15. Mai 2014, im Kasino Biel durchgeführten, sehr gut besuchten Nationalen Fachtagung «Über 80 - Unterschätzt», beleuchteten Fachleute aus Gerontologie, Politik, Wirtschaft und der Altersarbeit Sinn und Wert der Alterung. Die Diskussionen machten dabei deutlich, dass der ideelle Wert des Alters zu einseitig vom Kostenfaktor dominiert wird.

Jede und jeder habe schon konkrete Erfahrungen gemacht mit dem Alter, die den Wert des hohen Alters für die Gesellschaft aufzeigten, sagte Werner Schärer, Direktor Pro Senectute Schweiz, in seiner Einführung. In seinem früheren Amt als Forstdirektor im Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), habe er sich stets gegen das vorschnelle Fällen alter Bäume gewehrt und den Mitarbeitenden erklärt, dass sie wichtig seien für einen gesunden Wald.

Eine Überalterung gebe es nicht und, meinte er weiter, für Pro Senectute komme eine generelle Erhöhung des Rentenalters nicht infrage.

Vom Bieler Stadtpräsidenten Erich Fehr, der in seiner Begrüssung Biel kurz vorstellte, war zu erfahren, dass in Biel, nicht wie in andern Kantonen, die Alterspolitik nicht in der Sozialpolitik angesiedelt ist, sondern in der Politik für Bildung, Kultur und Sport.

Hoher Erfahrungsschatz

Der Berliner Philosoph, Professor Dr. Wilhelm Schmid, beleuchtete in seinem Referat «Lust und Last des langen Lebens», die Veränderungen die das Älterwerden mit sich bringt. Das

Leben werde mit 60 neu infrage gestellt bezüglich dessen was das Leben war und dem was das Leben noch sein könne. Einerseits stehe nicht mehr alles zur Diskussion, andererseits verfügten ältere Menschen über einen höheren Erfahrungsschatz und es könnten auch neue Ressourcen entdeckt werden. Eine ältere Bevölkerung verändere die Gesellschaft. Sie sei, anders als Gesellschaften mit einem hohen Bevölkerungsanteil an unter 20-Jährigen, milder und gelassener.

Von den von ihm genannten 10 Schritten bzw. Empfehlungen für ein gutes Alter(n) erwähnt seien etwa:

- Dass das Alter Gelegenheit biete sich zu den verschiedenen Phasen des Lebens Gedanken zu machen und sich selbst zu sein und zu bleiben.
- Dass jede Lebensphase, nicht nur das Alter, Belastungen mit sich bringe, nur seien sie eben immer wieder anders.
- Sich mit dem Wörtchen noch, das er lange auch nicht gerne gehört habe, anzufreunden, denn es bedeute doch noch in der Lage zu sein etwas tun zu können.

- Dass wir im fragilen Alter, das unterschiedlich ab 75/80/85 oder noch später eintreten könne und die allmähliche Erosion allen Könnens bedeute, lernen müssten abzugeben, in Umkehr zu früheren Lebensphasen von der Sorge zur Fürsorge.
- Manche Gewohnheiten die sehr hilfreich sein könnten, beizubehalten.
- Dass das Leben im Alter nicht nur Last, sondern auch Lust biete, etwa an einem guten Gespräch, - da Jüngere Älteren nicht mehr gerne zuhörten, empfahl der Referent die Bildung von Gesprächsrunden mit älteren Menschen - an schöner Musik, an der Erinnerung, an der Natur. Aber auch das Unerfreuliche, das zum Leben generell gehöre, sei zu akzeptieren.

Schmid plädierte zudem für mehr Nachsicht füreinander sowie vor allem für Berührungen - physische, psychische und geistige.

Müssen wir Angst haben vor der Überalterung?

In einer Diskussionsrunde mit dem Soziologen Professor Dr. Ueli Mäder, Universität Basel, der Professorin Dr. Monika Bütler, Ökonomin, Universität St. Gallen und dem Tessiner Arzt und alt SP Nationalrat Franco Cavalli, ging es vor allem um die Sicherung der Sozialwerke. Zunächst wies Mäder daraufhin, dass der Altersquotient an der Gesamtbevölkerung 17% betrage und, dass mit dem Eintritt der geburten schwachen Jahrgänge ins Rentenalter, der Anteil der älteren Bevölkerung etwa ab 2035 bis 2040 wieder sinken werde. Seit 2004 gingen die Ausgaben für die Soziale Sicherheit relativ gesehen zurück und, so Mäder, anstelle des seit Jahren vorausgesagten Defizits, mache die AHV jedes Jahr Gewinne. Mäder und Cavalli lehnten eine generelle Erhöhung des Rentenalters ab, befürworteten jedoch ein flexibles



Von links: Altersforscherin Valérie Hugentobler, Gerontologe Heinz Ernst, Schriftstellerin Judith Giovannelli-Blocher: Ältere Menschen mit Einschränkungen haben es schwer in unserer Gesellschaft

Rentenalter und betonten, dass vor allem eine hohe Produktivität wichtig sei. Cavalli meinte zudem, dass es andere Bereiche gebe, wo gespart werden könne. Für Monika Bütler hingegen ist Handlungsbedarf angesagt. Wenn nichts unternommen werde, würden wir in 10 Jahren Probleme haben in der AHV und im BVG. Sie begrüßte deshalb das Reformpaket «Altersvorsorge 2020» des Bundesrates, das verschiedene Massnahmen vorsieht, wie u.a. etwa eine Erhöhung des Rentenalters über 65, eine Vereinheitlichung des Referenzalters in der AHV und im BVG bei 65 für beide Geschlechter und eine Erhöhung des Mehrwertsteuerprozents.

Keine Rücksicht auf die Bedürfnisse des Alters

Dass das Alter in unserer Gesellschaft einen schweren Stand hat, wurde vor allem in der Diskussionsrunde «Wer alt ist, hat nichts mehr zu sagen?» mit dem Gerontologen Heinz Ernst, der Altersforscherin Professor Valérie Hugentobler von der Fachhochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit Lausanne sowie Judith Giovanelli-Blocher,



Philosoph Professor Dr. Wilhelm Schmid: Im Alter können neue Ressourcen erschlossen werden.

Schriftstellerin deutlich. Zunächst wurde zwar festgestellt, dass das Alter keine Krankheit ist, sondern viele Gesichter hat und die Alterung zum normalen Lebensprozess gehört.

Die alten Menschen sollten zu ihren Einschränkungen stehen können, doch in unserer Gesellschaft sei dies schwierig, sagte Judith Giovanelli-Blocher. Wer etwa mit dem Rollator unterwegs sei, sei endgültig abgeschrieben. Sie kenne viele Ältere die sagten, sie möchten nie mit so einem Gerät unterwegs sein müssen.

In unserer von Schnelligkeit, dem Jugendkult und der Schönheit dominierten Gesellschaft, werde auf die

besonderen Bedürfnisse der Älteren - u.a. Schwerhörigkeit, Langsamkeit - keine Rücksicht genommen. Giovanelli, die in den letzten Jahren mehrere Bücher geschrieben hat, wollte ein Buch über das fragile Alter verfassen. Der Verleger, der sie sonst sehr unterstützt habe, habe es jedoch abgelehnt ein solches Buch zu verlegen mit der Begründung, ein solches Buch wolle niemand lesen. Das schmerze sie, sagte Giovanelli.

Eigentlich habe sie keine Angst vor dem Alter, erklärte Valérie Hugentobler, doch wenn sie Judith Giovanelli höre, würden ihr doch einige Zweifel kommen.

Der Gerontologe Heinz Ernst erwähnte auch einige positive Beispiele, so u.a. etwa alt SP Nationalrat Helmut Hubacher, 88-jährig, dessen Meinung auch heute noch gefragt ist.

In Workshops wurden verschiedene aktuelle alters- und gesellschaftspolitisch relevante Themen diskutiert und Thesen formuliert. Zudem wurden sehr berührende Filme über das Alter gezeigt.

Die Bedeutung der Immigration für die AHV

Michel Pillonel, Coprésident CSA

Anlässlich des Wahlkampfes vor dem 9. Februar 2014, haben nur wenige Politiker und Parlamentarier die Bedeutung der Immigration für die AHV erwähnt. Sie sind dem populistischen Lockruf gefolgt, anstatt konkrete Zahlen und Fakten ins Feld zu führen, die unsere Mitglieder zum Nachdenken angeregt hätten.

Es sei an dieser Stelle unmissverständlich festgehalten, dass die AHV ohne die Einwanderung rote Zahlen schreiben würde. Doch es ist nie zu spät etwas nachzuholen, damit die Kirche im Dorf bleibt. Ich beziehe mich dabei auf die letzten Zahlen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Unsere 1. Säule profitiert in hohem Mass von der Einwanderung aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der EFTA. Während ihr Anteil

an Beitrag zahlenden in die AHV zwischen 2001 und 2010 von 18,5% auf 22% gestiegen ist, hat der Anteil der Schweizer von 75,2% auf 72,8% abgenommen. Der Anteil von Angehörigen aus Drittländern hat von 6,2% auf 5,2% abgenommen. Die Einwanderung aus der EU und der EFTA hat die Alterung der Bevölkerung gebremst und demzufolge die erste Säule günstig beeinflusst. Die Einwanderer aus diesen Ländern sind im Durchschnitt jünger als unsere heimische Bevölkerung, was das Verhältnis «Pensionierte versus Aktive» günstig beeinflusst. Daran wird sich in der Zukunft nichts ändern.

Ohne Einwanderung wäre die AHV seit 1992 defizitär

Die von den Migranten/-innen bezahlten Beiträge sind grösser als die von ihnen bezogenen Renten. 2012 haben sie 22% aller Beiträge geleistet und le-

diglich 15% der individuellen Leistungen aus der ersten Säule bezogen.

Dank der Immigration konnten die Finanzierungsprobleme der AHV hinausgeschoben werden. Ohne sie würde die AHV seit 1992 rote Zahlen schreiben. Würde im Vergleich zu einem positiven Migrationssaldo von 40'000 im Jahr 2030 der Immigrationssaldo um rund 10'000 Personen abnehmen, hätte dies zur Folge, dass die AHV 1,2 Milliarden Franken benötigen würde oder 0,5 Punkt Mehrwertsteuer.

Die Angehörigen aus EU und EFTA machen 32% aller Rentenbezüger aus, sie erhalten aber lediglich 15% aller ausbezahlten Renten. Nur 6% der Rentner aus diesen Ländern haben Anspruch auf eine Vollrente. Die übrigen werden nur eine Teilrente beziehen, entsprechend ihrer Beitragsdauer.

Die Stimmbeteiligung der Senioren

Michel Studer, Redaktion SSR-News

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Übersicht zur Stimmbeteiligung der Senioren bezieht sich auf die Nationalratswahlen 2011. Daraus geht klar hervor, dass sich die Jungen weniger an den Wahlgeschäften beteiligen als die Senioren, was jedoch nicht als Qualitätsnachweis verstanden werden soll.

So betrug 2011 die Stimmbeteiligung bei den Frauen 46% und bei den Männern 51%.

Nachfolgend die Stimmbeteiligung nach Alters(gruppen) und Geschlecht

Altersklassen	Geschlecht	Wahlbeteiligung
Alle	Frauen	41
Alle	Männer	49
18 - 24 Jahre	Frauen	31
18 - 24 Jahre	Männer	33
25 - 34 Jahre	Frauen	35
25 - 34 Jahre	Männer	34
65 - 74 Jahre	Frauen	56
65 - 74 Jahre	Männer	68
75 Jahre und mehr	Frauen	63
75 Jahre und mehr	Männer	75

Was heisst das? Die alten Stimmberechtigten sind also keineswegs desinteressiert an der Politik. Bewiesen ist jedoch, dass die Frauen weniger an die Urne gehen. Dabei geht es mir nicht darum, Noten zu geben, sondern unsere Kolleginnen zu ermuntern, sich vermehrt für die Politik zu interessieren. Heute ist es einfacher denn je, seine Stimme abzugeben, der Weg zum Briefkasten genügt und oft muss man das Couvert auch nicht mehr frankieren. In wenigen Jahren, wer weiss, wird man vielleicht sogar in der guten Stube stimmen können. Eine psychologische Barriere muss überwunden werden bis alle Stimmberechtigten damit vertraut sind. Aber wenn man seine Zahlungen elektronisch abwickelt, kann man auch Kandidatinnen und Kandidaten elektronisch wählen oder von der Liste streichen.

Kandidierende für den Nationalrat nach Altersklassen

Altersgruppen	Anzahl Kandidaten	Prozentsatz
Total	3'458	100
18 - 29	1'098	31,8
30 - 39	555	16,0
40 - 49	711	20,6
50 - 59	734	21,2
60 und mehr	360	10,4

Das Alter der Gewählten zeigt eine für uns negative Entwicklung. Wir sind von 22,7% im Jahr 1922 auf ganze 16,5% bei den letzten NR-Wahlen 2011 herabgefallen. Bestes Jahr war 1959 mit 28%.

Es liegt an uns, für eine bessere Vertretung unserer Generation im Parlament zu sorgen. Die intergenerationelle Zusammenarbeit trägt zum besseren gegenseitigen Verständnis bei.



Agenda

Sitzung der Fraktion SVS im SSR
Donnerstag, 28. August 2014,
10.30 Uhr, Hotel Ador, Bern

Sitzung der Fraktion VASOS im SSR
Freitag, 5. September 2014,
10.30 Uhr, Hopfenweg 21, Bern

SSR-Delegiertenversammlung
Freitag 12. September 2014,
10.45 Uhr, BSV Bern

Impressum

HERAUSGEBER

Copräsidium (SSR)
Michel Pillonel
Karl Vögeli
Tel 031 924 11 00
info@ssr-csa.ch

Redaktion deutsch:
Margareta Annen-Ruf
Tel 033 251 36 13
margareta.annen-ruf@bluewin.ch

Redaktion französisch:
Michel Studer
Tel 026 422 26 22
michel-studer@bluewin.ch

Redaktion italienisch:
Rosemarie Porta
Tel 091 971 90 66
rosmarieporta@bluewin.ch

Layout und Produktion:
Lithouse, 3013 Bern
mail@lithouse.ch

Schweizerischer Seniorenrat SSR
Sekretariat Worblentalstrasse 32
3063 Ittigen / Bern
Tel 031 924 11 00